

**Die Sportministerkonferenz hat die Wiederaufnahme der Freiluftsportarten beschlossen - auch vom Fußball. Innenminister Boris Pistorius verrät im Interview mit dem SPORTBUZZER, dass es "ab nächster Woche wieder möglich sein wird, auf Sportanlagen im Freien Sport zu machen".**

Das sind doch mal gute Nachrichten zum Wochenende für alle Amateursportler: Im Interview mit dem **SPORTBUZZER** hat Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport in Niedersachsen, bestätigt: "Ab nächster Woche wird es in Niedersachsen wieder möglich sein, auf Sportanlagen im Freien Sport zu machen. Genauer gesagt am Tag der Veröffentlichung der Änderungen an der Corona-Verordnung, was wohl am 6. Mai passiert."

## **Fußball ja, Wettkampfsimulation nein**

Die Sportministerkonferenz (SMK) hat die Wiederaufnahme der Freiluftsportarten beschlossen - Fußball inklusive. "Wir haben uns in der SMK darauf verständigt, nicht nach Sportarten zu unterscheiden. Die Sportausübung muss kontaktlos und mit circa zwei Metern Abstand stattfinden."

Man könne natürlich auch Fußballtraining durchführen, "nur nicht unter Wettkampfsimulation im Mannschaftsspiel. Technik oder Athletik sind durchführbar. Gastronomie, Duschen und Umkleiden müssen dabei geschlossen bleiben." Wichtig sei, dass die Kinder und Jugendlichen wieder rauskommen und sich bewegen können.

**So werden ab dem 6. Mai 2020 Outdoor-Sportanlagen zu Trainingszwecken für alle Sportarten geöffnet, bei denen ein Mindestabstand von 1,50 m sichergestellt werden kann.** Ermöglicht werden sollen auch Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihren eigenen Fahrzeugen sitzen - wie etwa Auto-Kinos und Auto-Konzerte. Geöffnet werden sollen im Übrigen zusätzlich zu den rein automatischen Autowaschanlagen nun auch solche, in denen Fahrzeugbesitzer am Reinigen der Autos selbst mitwirken. Niedersachsen wird auch einen ersten vorsichtigen Schritt in Richtung einer Öffnung des Touristiksektors gehen. Von Mitte nächster Woche an sollen Zweitwohnungsbesitzer und Dauercamper sich auch zu touristischen Zwecken wieder in ihren Wochenend- oder Feriendomizilen aufhalten dürfen.

Quelle: Niedersächsische Staatskanzlei 30. April 2020

Quelle: LSB, seit 02.05.2020 veröffentlicht !!!!

